

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2008 – Nr. 17/18

Ausgegeben: Dresden, am 26. September 2008

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Fürbitte dafür
Vom 14. August 2008 A 130

Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und Fürbitte dafür
Vom 14. August 2008 A 130

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für ökumenische Aufgaben der EKD am Buß- und Betttag (19. November 2008) A 130

Änderung der Hinweise zur Erfassung von Tätigkeiten, für die ein Entgelt vergütet wird, gemäß Verordnung des Landeskirchenamtes vom 25. Oktober 1994 (Tätigkeitsmitteilungsverordnung ABl. 1994 S. A 258) vom 4. September 2008 A 131

Urheberrecht – Musiknutzungen auf Internetseiten A 135

Veränderung im Kirchenbezirk Borna A 135

Veränderung im Kirchenbezirk Glauchau A 136

Veränderung im Kirchenbezirk Großenhain A 136

Förderung von Gemeindeaufbau-Projekten mit Modellcharakter A 137

Verwaltungsausbildung A 137

Angebote zur Weiterbildung auf dem Gebiet der EDV A 137

Angebote zur Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter im technischen Friedhofsdienst A 138

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 139

Auslandspfarrdienst der EKD A 140

2. Kantorenstellen A 141

6. Verwaltungsangestellter/Verwaltungsangestellte A 141

7. Referent/Referentin für Öffentlichkeitsarbeit A 141

8. Referent/Referentin für die Arbeit mit Jungen A 141

VI. Hinweise

Tagung am 8. November 2008 der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen
Mittendrin – aber auch dabei? – Vom Umgang mit Armut in Kirchgemeinden A 142

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Entfallen

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Tagung der Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und Fürbitte dafür Vom 14. August 2008

Reg.-Nr. 103205/576

Die 6. Tagung der 10. Generalsynode wird vom 11. bis 14. Oktober 2008 in Zwickau zusammentreten.

Der inhaltliche Schwerpunkt der diesjährigen Tagung trägt die Überschrift „Lutherisch sein im 21. Jahrhundert“. Sie wird an den Themenbereichen Gottesdienst, Mission, Diakonie und Bildung entfaltet. Weiter umfasst die Tagesordnung den Bericht des Leitenden Bischofs, Landesbischof Dr. Friedrich, den Bericht der Kirchenleitung der VELKD und den Bericht des Catholica-Beauftragten, Landesbischof Dr. Weber. Zu beschließen sind der Doppelhaushaltplan der VELKD für 2009/2010 und der Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Verfassung der VELKD. Die Generalsynode wird den Leitenden Bischof wählen.

Dieser Tagung der Generalsynode ist am 21. Sonntag nach Trinitatis,

dem 12. Oktober 2008

in allen Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland und Fürbitte dafür Vom 14. August 2008

Reg.-Nr. 10317/650

Die diesjährige 7. Tagung der 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland findet in der Zeit vom 2. bis 5. November 2008 in Bremen statt.

Im Mittelpunkt dieser Tagung werden das Schwerpunktthema „Schöpfung bewahren: Klimawandel und Klimaschutz, deutlich gemacht am Beispiel Wasser“, der Bericht des Rates der EKD und die Haushaltsberatungen stehen.

Dieser Tagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland ist am 24. Sonntag nach Trinitatis,

dem 2. November 2008

in allen Gottesdiensten fürbittend zu gedenken.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

III.

Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für ökumenische Aufgaben der EKD am Buß- und Betttag (19. November 2008)

Reg.-Nr. 40 1331 (6) 423

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 (ABl. 2007 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Die heutige Kollekte wird für die Ökumenische Stipendienarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland erbeten.

Junge Männer und Frauen aus vielen Ländern Europas, aus Südamerika, Asien und Afrika kommen regelmäßig nach Deutschland. Sie sollen in der evangelischen Kirche theologische Kenntnisse erwerben, um in den Kirchen ihrer Heimatländer Lehrtätigkeiten und Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Der Lebensalltag und das kirchliche Leben sind bei uns oft sehr anders als bei ihnen zu Hause. Die Stipendiaten brauchen daher persönliche Beratung und begleitende Seminare. Kirchliche Begleitprogramme für die in Deutschland Studierenden werden zentral angeboten und ermöglichen Studiengemeinschaften und gemeinsames geistliches Leben. Dafür bittet die Evangelische Kirche in Deutschland um Ihre Unterstützung.

Informationen über die Ökumene- und Auslandsarbeit der EKD stehen unter www.ekd.de/ausland_oekumene

Änderung
der Hinweise zur Erfassung von Tätigkeiten, für die ein Entgelt vergütet wird,
gemäß Verordnung des Landeskirchenamtes vom 25. Oktober 1994
(Tätigkeitsmitteilungsverordnung ABl. 1994 S. A 258)
vom 4. September 2008

Reg.-Nr. 1314 (12) 855

Die Hinweise zur Tätigkeitsmitteilungsverordnung in der Fassung vom 19. August 2003 (ABl. S. A 180 ff.) werden wie folgt geändert:

Der bisherige Punkt

4. Steuerfreie Einnahmen – Aufwandsentschädigungen nach § 3 Nr. 26 EStG

wird neu gegliedert und erhält folgende Fassung:

4.1. Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EStG

Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Einnahmen für nachfolgend aufgeführte nebenberufliche Tätigkeiten bis zu einer Höhe von insgesamt 2.100,00 € pro Jahr steuerfrei.

- Lehr- und Vortragstätigkeit aller Art (z. B. im Aus- und Fortbildungsbereich, nebenberufliche Vortragstätigkeit bei kirchlichen Gruppen und Kreisen);
- Tätigkeit eines nebenberuflichen Kirchenmusikers, Chorleiters oder Dirigenten; nebenberufliche künstlerische Tätigkeit;
- Tätigkeit als Aufsichtsperson, Betreuer oder als Jugendleiter (z. B. in der Kinder- und Jugendarbeit); gemeinsames Merkmal ist die pädagogische Ausrichtung der Tätigkeit;
- Hilfsdienste bei der häuslichen Betreuung durch ambulante Pflegedienste an alten, kranken oder behinderten Menschen im Dienst oder Auftrag einer Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§§ 52 bis 54 der Abgabenordnung).

Nicht begünstigt ist nebenberuflich seelsorgerliche Tätigkeit.

4.2. Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Nr. 26a EStG

Nach § 3 Nr. 26a EStG sind Einnahmen für nebenberufliche Tätigkeiten bis zu einer Höhe von insgesamt 500,00 € pro Jahr steuerfrei.

Eine Beschränkung auf bestimmte Tätigkeiten ist nicht vorgesehen. Die Steuerbefreiung ist ausgeschlossen, wenn für dieselbe Tätigkeit bereits der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG gewährt wird.

Die in § 3 Nr. 26 und Nr. 26a EStG genannten steuerfreien Einnahmen gelten gemäß § 14 Abs.1 Satz 3 SGB IV nicht als sozialversicherungspflichtiges Arbeitsentgelt.

Die Möglichkeit der steuerfreien Einnahmen besteht unabhängig davon, ob es sich um fest angestellte Mitarbeiter (nebenberufliche Festanstellung) oder um kurzfristig beschäftigte Mitarbeiter (Auszahlung des Entgelts in den Kirchgemeinden) handelt.

Nebenberuflich wird eine Tätigkeit ausgeübt, wenn sie nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitwerbers in Anspruch nimmt.

Es können auch solche Personen nebenberuflich tätig sein, die im steuerrechtlichen Sinn keinen Hauptberuf ausüben, z. B. Hausfrauen, Studenten, Rentner oder Arbeitslose.

Die kirchlichen Dienststellen können ihre durch die Pauschalloonsteuer entstehende finanzielle Belastung auf diese Weise reduzieren.

Soweit es sich um Mitarbeiter handelt, die die fachlichen Voraussetzungen des § 18 EStG zur Wahrnehmung einer freiberuflichen Tätigkeit haben, können diese die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 und Nr. 26a EStG ausschließlich bei ihrem Finanzamt erlangen. Eine Antragstellung bei der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle ist in diesen Fällen nicht möglich.

Wird die nebenberufliche Tätigkeit in einem Dienstverhältnis ausgeübt, kann beim Lohnsteuerabzug der Höchstbetrag der Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 26 EStG von 2.100,00 € bzw. gemäß § 3 Nr. 26a EStG von 500,00 € voll berücksichtigt werden. Eine dem Lohnzahlungszeitraum entsprechende zeitanteilige Aufteilung ist nicht erforderlich, selbst wenn feststeht, dass das Dienstverhältnis nicht bis zum Ende des Kalenderjahres besteht. Um sicherzustellen, dass die Steuerbefreiung nicht mehrfach in Anspruch genommen wird, hat der Arbeitgeber sich vom Arbeitnehmer schriftlich bestätigen zu lassen, dass die Steuerbefreiung nicht bereits in einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird.

Da die Berücksichtigung der steuerfreien Entgelte nach § 3 Nr. 26 bzw. § 3 Nr. 26a EStG durch die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle nur nach Vorlage der genannten Bestätigung erfolgen darf, muss der Mitarbeiter die Berücksichtigung mit dem als Anlage 6.1 bzw. Anlage 6.2 abgedruckten Vordruck beantragen.

Die Inanspruchnahme der steuer- und sozialversicherungsfreien Einnahmen ist kalenderjährlich neu zu beantragen.

Der Nachweis der ausgezahlten Beträge gegenüber der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle erfolgt pro Mitarbeiter und beantragtem Freibetrag mit der Anlage 7.

Die bisherige Anlage 6 wird in geänderter Fassung zur Anlage 6.1. Die Anlage 6.2 wird neu eingefügt.

Die Anlage 7 erhält eine geänderte Fassung.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

Anlage 6.1

**Antrag zur Berücksichtigung der Steuerbefreiung
nach § 3 Nr. 26 EStG**

Kalenderjahr

Dienststelle:

Name, Vorname:

Anschrift:
.....

Art der Tätigkeit:

Hiermit bitte ich um Berücksichtigung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG in Höhe von
..... € (Höchstbetrag 2.100,00 €).

- Ich versichere, dass die Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 26 EStG nicht bereits in einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird.
- Die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG wird in anderen Dienst- oder Auftragsverhältnissen wie folgt berücksichtigt:

Dienststelle:

Betrag: €.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich die Vergütung aufgrund meiner steuerfreien nebenberuflichen Tätigkeit selbst beim Finanzamt anmelden muss.

Ich verpflichte mich, eintretende Änderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

**Antrag zur Berücksichtigung der Steuerbefreiung
nach § 3 Nr. 26a EStG**

Kalenderjahr

Dienststelle:

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Art der Tätigkeit:

Hiermit bitte ich um Berücksichtigung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von

..... € (Höchstbetrag 500,00 €).

- Ich versichere, dass die Steuerbefreiung gemäß § 3 Nr. 26a EStG nicht bereits in einem anderen Dienst- oder Auftragsverhältnis berücksichtigt worden ist oder berücksichtigt wird.
- Die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26a EStG wird in anderen Dienst- oder Auftragsverhältnissen wie folgt berücksichtigt:

Dienststelle:

Betrag: €.

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich die Vergütung aufgrund meiner steuerfreien nebenberuflichen Tätigkeit selbst beim Finanzamt anmelden muss.

Ich verpflichte mich, eintretende Änderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erfassungsliste
für steuerfreie nebenberufliche Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG
für steuerfreie nebenberufliche Tätigkeit nach § 3 Nr. 26a EStG

Dienststelle:

Name, Vorname:

Anschrift:

Art der Tätigkeit:

Datum	Beschäftigungszeitraum	Anzahl der Beschäftigungsstunden	Entgelt in €	Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Urheberrecht – Musiknutzungen auf Internetseiten

Reg.-Nr. 2301 (6) 437

Eine im Jahr 2004 zwischen der EKD und der GEMA geschlossene Zusatzvereinbarung zu den geltenden Pauschalverträgen über die Abgeltung von Urheberrechten, nach der die Verwendung von eigenen Aufführungen bestimmter Werke im Rahmen von Gottesdiensten auf eigenen Internetseiten pauschal abgegolten wurde, ist ausgelaufen. Künftig ist für eine derartige Nutzung der Erwerb einer Lizenz bei der zuständigen GEMA-Bezirksdirektion erforderlich.

Die Adresse der für Sachsen zuständigen GEMA-Bezirksdirektion lautet:

GEMA-Bezirksdirektion, Zittauer Straße 31, 01099 Dresden, Tel.: (03 51) 81 84-610, Fax: (03 51) 81 84-700, E-Mail bd-dd@gema.de.

Im Übrigen gelten die bisherigen Regelungen fort. Erläuterungen dazu enthält das Merkblatt „Urheberrechte in den Kirchen der EKD“ nach dem Stand vom 01.12.2004. Dieses Merkblatt ist in der Rechtssammlung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens unter der Nr. 5.5.1 abgedruckt; außerdem ist es im Internet unter <http://www.ekd.de/download/urheberrecht.pdf> verfügbar.

Veränderung im Kirchenbezirk Borna

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Prießnitz-Elbisbach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Flößberg unter Beibehaltung des Schwesterkirchverhältnisses mit der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Nenkersdorf (Kbz. Borna)

Reg.-Nr. 50-Prießnitz-Elbisbach 1/29

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturegesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Prießnitz-Elbisbach und Flößberg im Kirchenbezirk Borna haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 24.07.2008/25.07.2008 mit Wirkung vom 01.01.2009 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Prießnitz-Flößberg“ trägt.

(2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Prießnitz-Flößberg hat ihren Sitz in Prießnitz.

(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Siegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Prießnitz-Flößberg ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Prießnitz-Elbisbach und Flößberg.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Prießnitz-Elbisbach geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Prießnitz-Flößberg über: Flur 0 Flurstück 19 der Gemarkung Trebshain in Größe von 0,1030 ha. Grundbuch von Prießnitz, Blatt 238, lfd. Nr. 1.

§ 4

Der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Prießnitz-Flößberg werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Prießnitz und zu Flößberg, der Kirchenlehen zu Elbisbach, zu Prießnitz und zu Flößberg sowie das Schullehn zu Elbisbach und das Kirchschullehn zu Prießnitz und zu Flößberg zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Prießnitz-Flößberg verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Leipzig, am 31.07.2008

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

L.S.

Schlichting
Oberkirchenrat

Veränderung im Kirchenbezirk Glauchau

Nachtrag zum Schwesterkirchvertrag zwischen der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Glauchau, der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Glauchau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wernsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schlunzig (ABl. 1998 S. A 155) (Kbz. Glauchau)

Reg.-Nr. 50-Glauchau, St. G. 1/652

Urkunde

zum Nachtrag vom 17.07.2008/23.07.2008 zum Schwesterkirchvertrag vom 21.07.1998 (veröffentlicht ABl. 1999 S. A 155) zwischen der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Glauchau, der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Glauchau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wernsdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schlunzig.

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 1 Buchstabe c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Glauchau, die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Glauchau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wernsdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schlunzig im Kirchenbezirk Glauchau haben durch den 2. Änderungsvertrag zum Schwesterkirchvertrag vom 21.07.1998 vom 17.07.2008 und 23.07.2008, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchen-

amt Chemnitz am 05.08.2008 genehmigt worden ist, vereinbart, dass mit Wirkung vom 01.02.2008 die geistliche Versorgung der Schwesterkirchgemeinden von den jeweiligen Inhabern der 1. und 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Glauchau mit den Schwesterkirchgemeinden Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Glauchau, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wernsdorf und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schlunzig mit Dienstsitz in der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Glauchau und der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Glauchau mit Schwesterkirchgemeinden Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Glauchau, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wernsdorf und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schlunzig mit Dienstsitz in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wernsdorf wahrgenommen wird.

Chemnitz, den 05.08.2008

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz

L.S.

Meister
Leiter des Regionalkirchenamtes Chemnitz

Veränderung im Kirchenbezirk Großenhain

Vereinigung der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Riesa-Altstadt und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa-West (Kbz. Großenhain)

Reg.-Nr. 50-Riesa-Altstadt 1/690

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

(1) Die Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Riesa-Altstadt und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa-West im Kirchenbezirk Großenhain haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 22.02.2008, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 04.06.2008 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2009 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa“ tragen wird.

§ 2

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa hat ihren Sitz in Riesa-Altstadt.
(2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Siegels sind die Kirchensiegel der beiden bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

§ 3

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Riesa-Altstadt und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa-West.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Riesa-Altstadt geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa über: Flurstück 829/1 der Gemarkung Riesa in Größe von 5314 m², eingetragen im Grundbuch von Riesa, Blatt 3995.

(3) Des Weiteren wird das folgende Erbbaurecht der Ev.-Luth. Trinitatiskirchgemeinde Riesa-Altstadt auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa übertragen: Flurstück Nr. 1464 der Gemarkung Riesa, eingetragen im Erbbaugrundbuch von Riesa auf Blatt 6562.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa werden die Grundvermögen der Kirchenlehen zu Riesa, zu Gröba und zu Weida, der Pfarrlehen zu Riesa, zu Gröba und zu Weida und der Kirchenschullehen zu Gröba und Weida zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Riesa verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Dresden, am 14. August 2008

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Förderung von Gemeindeaufbau-Projekten mit Modellcharakter

Reg.-Nr. 11335-1

Das Landeskirchenamt kann für Projekte mit Modellcharakter, die dem Gemeindeaufbau vor Ort dienen, zeitlich begrenzt oder im Sinne einer Anschubfinanzierung Zuschüsse gewähren.

Anträge sind entsprechend der Vergaberichtlinie (vgl. ABl. 2003 S. A 234 Ziff. 6) an das Landeskirchenamt zu richten. Für das Jahr 2009 können Anträge vom 1. September 2008 bis zum 30. Juni 2009 eingereicht werden.

Verwaltungsbildung

Angebote zur Weiterbildung auf dem Gebiet der EDV

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche bietet auch im 2. Halbjahr 2008 kostenfreie Lehrgänge zur **Gemeindegliederverwaltung mit dem Programm MEWIS NT** an. Für **Erst-anwender** werden ganztägige Einsteigerschulungen angeboten. **Fortgeschrittene** können ihre Kenntnisse in ganztägigen Workshops sowie halbtägigen Spezialschulungen zu ausgewählten Themen vertiefen.

Lehrgangziel: Befähigung zur Arbeit mit dem Programm MEWIS NT bzw. Vertiefung der Kenntnisse

Zielgruppe: Pfarrer, Verwaltungsmitarbeiter, ggf. ehrenamtliche Helfer

Voraussetzung: Datenschutzverpflichtung gemäß landeskirchlicher Vorschriften, Zugriffsberechtigung und Arbeit mit Gemeindegliederkartei

Lehrgangsinhalte:

Grundschulung „MEWIS NT für Einsteiger“

Übersicht über das Programm, Erfassung kirchlicher Daten, Erstellen von Bescheinigungen, Recherchen im Gemeindegliederbestand, Auswertungen, Listenerstellung, Statistik

Dauer: 1 Tag (9:00 Uhr – 16:30 Uhr)

Achtung: Die Grundschulung MEWIS NT wird nur in Dresden angeboten!

Schulung „MEWIS NT Workshop“

Der Inhalt richtet sich nach den Kenntnissen und Anforderungen der Teilnehmer und vertieft die Fähigkeiten im Umgang mit dem Programm. Die Teilnehmer sollen vorab ihre Fragen und gewünschten Themenschwerpunkte mitteilen.

Dauer: jeweils 1 Tag (9:00 Uhr – 16:30 Uhr)

Schulung „Amtshandlungserfassung in MEWIS NT (Modul Kirchenbuch)“

Übersicht über das Modul „Kirchenbuch“, korrekte Erfassung von Amtshandlungsdaten, Erstellung von Listen/Benachrichtigungen, Recherchen im ehemaligen Amtshandlungsregister

Dauer: jeweils ½ Tag (9:00 Uhr – 12:00 Uhr)

Schulung „MEWIS NT – Datenpflege“

Schwerpunkt ist die regelmäßige Pflege des Gemeindegliederbestandes (Kontrolle von Konfessionsänderungen, Taufmeldungen, Kontrolle von Paralleldaten sowie das Angleichen eigenerfasster Personen).

Dauer: jeweils ½ Tag (13:00 Uhr – 16:00 Uhr)

Schulung „MEWIS NT – Suchen und Auswerten“

Schwerpunkt ist das Suchen von Personen im Mitgliederbestand (erweiterte Suche) und die Erstellung von Auswertungen und Listen.

Dauer: jeweils ½ Tag (13:00 Uhr – 16:00 Uhr)

Orte/Termine: Schulungen werden in Dresden, Chemnitz und Leipzig angeboten. Die aktuellen Schulungstermine entnehmen Sie bitte den Ankündigungen im Corporate Net unter cn.evlks.de.

Anmeldungen sind schriftlich an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden, Zentralstelle für Mitgliederverwaltung (ZMV), Frau Hahn, Tel. (03 51) 46 92-123, Fax (03 51) 46 92-329 zu richten.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche bietet im Herbst 2008 und Frühjahr 2009 Lehrgänge zum **Kirchgeldprogramm für Windows** an:

Es wird eine Teilnahmegebühr von jedem Lehrgangsteilnehmer pro Unterrichtstag von 20 € erbeten.

Lehrgangziel: Befähigung zur Arbeit mit dem Kirchgeldprogramm;

Zielgruppe: Verwaltungsmitarbeiter, Pfarrer, ggf. Kirchvorsteher/Helfer;

Inhalt: Übergabe des Programms, System- und Benutzerverwaltung, Datenübernahme, Veranlagung, Kirchgeldbriefe (Anschreiben, Bescheide, Erinnerungen) Zahlungseingänge, Auswertungen, Belege, Datenpflege, Datensicherung;

Dauer: 1 Tag

Orte/Termine: Chemnitz 24.11.2008 und 04.02.2009
Dresden 10.12.2008 und 21.01.2009

Anmeldungen sind schriftlich an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstr. 6, 01069 Dresden, Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung, Frau Herrmann, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 zu richten.

Angebote zur Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter im technischen Friedhofsdienst

Reg.-Nr. 6301

1. Grundlehrgang (Teil I und II)

Themen des Grundlehrganges sind

Verwaltungs-, Finanz- und Rechtsfragen,
gärtnerisches Grundwissen, Friedhofsgestaltung
(Grabstätte, Grabfelder, Gesamtanlage).

Der Grundlehrgang besteht aus zwei Teilen. Im Grundlehrgang I werden zu o. g. Themen aktuelle Grundkenntnisse vermittelt, die im Grundlehrgang II inhaltlich vertieft werden sollen.

Der Grundlehrgang ist bestimmt für neu eingestelltes **leitendes** Friedhofspersonal und alle Friedhofsverwalter, die ihre Kenntnisse auf den neuesten Rechtsstand bringen wollen. Es wird empfohlen, dass jeder Friedhofsverwalter, der längere Zeit im Dienst ist, den Besuch eines Grundlehrganges ab 1994 nachweisen kann. Außerdem dient er zur Vorbereitung auf die Leistungsprüfung für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im technischen Friedhofsdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens gemäß den Bestimmungen der Prüfungsordnung vom 10.05.1994 (ABl. S. A 121).

Grundlehrgang Teil I

Termin: 12. Januar – 16. Januar 2009

Ort: Erholungsheim „Friedensburg“, Kurort Rathen
(Sächs. Schweiz)

Grundlehrgang Teil II

Termin: 23. Februar – 27. Februar 2009

Ort: Erholungsheim „Friedensburg“, Kurort Rathen
(Sächs. Schweiz)

Anmeldungen zum Grundlehrgang sind bis spätestens **30. Oktober 2008** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens – Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung – Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 zu richten.

Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtstag, Beruf, Dienststelle, Einstellungsdatum, Beschäftigungsumfang in Prozent. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur an **beiden** Lehrgangsteilen möglich.

2. Weiterbildungslehrgang für Friedhofsverwalter

Termin: 26. Januar – 30. Januar 2009

Ort: Erholungsheim „Friedensburg“, Kurort Rathen
(Sächs. Schweiz)

Vermittlung vertiefender Kenntnisse in ausgewählten Einzelbereichen zu folgenden Themen:

Friedhofsverwaltung, -recht, -finanzen,
Friedhofsgestaltung, Gehölzverwendung,
Umgang mit Trauernden.

Der Weiterbildungslehrgang ist offen für leitende Friedhofsverwalter und -mitarbeiter, die längere Zeit im Dienst sind und an den Grundlehrgängen Teil I und II nach 1994 bereits teilgenommen haben. Ebenso können Friedhofsverwaltungsmitarbeiter daran teilnehmen, sofern Sie die Grundlehrgänge I und II besucht haben.

Die Anmeldung ist bis spätestens **30. November 2008** an die Geschäftsstelle der Verwaltungsbildung (Adresse s. o.) zu richten. Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtstag, Beruf, Dienststelle, Einstellungsdatum, Beschäftigungsumfang in Prozent.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **31. Oktober 2008** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der St.-Niklas-Kirchgemeinde Ehrenfriedersdorf mit SK Herold (Kbz. Annaberg)

3 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Ehrenfriedersdorf und Herold, 14tägig in der Kapelle Schönfeld und monatlich im Pflegeheim Ehrenfriedersdorf. Dienstwohnung (99 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

die Pfarrstelle der Laurentiuskirchgemeinde Elsterberg mit SK Ruppertsgrün (Kbz. Plauen)

2 Predigtstätten mit wöchentlichen Gottesdiensten. Dienstwohnung (169,35 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.

die 2. Pfarrstelle der St.-Georgen-Kirchgemeinde Glauchau mit SK Glauchau, Lutherkirchgemeinde, SK Schlunzig und SK Wernsdorf (Kbz. Glauchau)

4 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen), 5 Altenheime, in denen regelmäßig Gottesdienste angeboten werden. Diese Pfarrstelle ist mit der Pfarramtsleitung verbunden. Für den Bezug einer Dienstwohnung gibt es mehrere Möglichkeiten, die individuell mit dem Bewerber geklärt werden müssen.

die Pfarrstelle der St.-Andreas-Kirchgemeinde Glauchau-Gesau mit SK Dennheritz-Niederschindmaas (Kbz. Glauchau)

3 Predigtstätten mit wöchentlich zwei Gottesdiensten. Dienstwohnung (141,09 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

3. Stelle des 2. Vierteljahres 2008: die 1. Pfarrstelle der Philippuskirchgemeinde Lohmen (Kbz. Pirna)

5 Predigtstätten (bei 1 ½ Pfarrstellen) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten. Mit dieser Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. Dienstwohnung in Lohmen (158 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung.

D. durch Übertragung nach § 1 Abs. 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (107.) als Referent am Pastoralcolleg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Am Pastoralcolleg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens in Meißen ist die neu errichtete Pfarrstelle mit dem Schwerpunkt Prädikantenaus- und -fortbildung zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören:

- organisatorische und inhaltliche Unterstützung des Kirchlichen Fernunterrichtes (KFU) und Zusammenarbeit mit dessen Leitung in Magdeburg (ab 2010 in Neudietendorf) u. a. Kursbegleitung, Dozententätigkeit, vorzugsweise Praktische Theologie,
- Prädikantenfortbildung,
- Weiterbildung von Religions- und Gemeindepädagogen zum Prädikantendienst,
- Bildung und Begleitung von Prädikantenkonventen,
- Fortbildung von KFU- und Praktikums-Mentoren,
- Mitwirkung an Veranstaltungen des Pastoralkollegs.

Vom Stelleninhaber werden erwartet:

- Gemeindeerfahrung,
- Erfahrungen im Umgang mit Methoden der Erwachsenenbildung,
- Bereitschaft, sich weiterzubilden,
- Organisations- und Teamfähigkeit.

Die Übertragung der Stelle erfolgt befristet für die Dauer von sechs Jahren.

die Landeskirchliche Pfarrstelle (118.) für Gemeindeaufbau und Gemeindeberatung in Chemnitz

Im Kirchenbezirk Chemnitz wird zeitlich befristet für sechs Jahre eine Projektstelle für Gemeindeaufbau und Gemeindeberatung eingerichtet, die ab 1. Januar 2009 zu besetzen ist.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll mit und für den Kirchenbezirk ein Gesamtkonzept „Evangelisch-Lutherische Kirche in Chemnitz“ entwickeln, um die Sichtbarkeit der Kirche und ihrer Angebote in der Stadt zu fördern sowie ihre missionarische Wirkung zu verstärken. Ein Team von Ehrenamtlichen für diese Arbeit soll aufgebaut werden.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin soll die Kirchengemeinden dazu anregen, ihre Angebote aufeinander abzustimmen, fehlende Angebote zu ergänzen und sie dazu ermutigen, für ihre Arbeit und ihre Gebäude ein Profil zu entwickeln. Er/sie soll gemeinsam mit Beteiligten des Kirchenbezirks Konzepte für größere Projekte (weiter-)entwickeln, wie z. B. Gottesdienst auf der Bühne zum Stadtfest, stadtweite „Nacht der Kirchen“, Präsentation der Kirche auf Messen usw.

Zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit des Kirchenbezirks erstellt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ein Konzept für die Pressearbeit des Kirchenbezirks und initiiert dessen Umsetzung. Er/sie berät die Gemeinden in ihrer Öffentlichkeitsarbeit, z. B. bei den Gemeindebriefen und der Schaukastenarbeit. Er/sie unterstützt die Erstellung und den Vertrieb des Veranstaltungskalenders des Kirchenbezirks „Treffpunkt Kirche“. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin pflegt die Kontakte zum Internetarbeitskreis „Kirche-Chemnitz.de“ und arbeitet eng mit dem Evangelischen Forum zusammen.

Von den Bewerbern werden erwartet:

- ausreichende Erfahrung aus der Arbeit in Kirchengemeinden,
- Interesse an Gemeindeentwicklung und missionarischen Projekten,
- Kompetenzen in Gemeindeberatung/Organisationsentwicklung,
- Kommunikationsfähigkeit und Leitungskompetenz,
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken,
- soziale Kompetenz und Team- bzw. Gruppenfähigkeit,
- Erfahrung im Projektmanagement (Ergebnissicherung, Dokumentation, Auswertung),
- Kenntnisse in der Öffentlichkeitsarbeit.

Dienstsitz ist der Sitz der Superintendentur Chemnitz.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Thessaloniki (Griechenland)

Die Evangelische Kirche Deutscher Sprache in Thessaloniki sucht zum 1. September 2009 für die Dauer von sechs Jahren einen Pfarrer/eine Pfarrerin

für die pastorale Betreuung evangelischer Christen und Christinnen deutscher Sprache. Der Schwerpunkt des Dienstes liegt im Großraum Thessaloniki und in Teilen der Region Nordgriechenland.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie

- Flexibilität und Bereitschaft zum Lernen in einem neuen kulturellen Umfeld besitzen,
- bereit sind, sich in den vielfältigen ökumenischen Aufgabebereichen evangelischer Auslandsarbeit der EKD im griechischen Kontext zu engagieren,
- gewillt sind, die Vernetzung im griechischen Umfeld weiter aktiv zu betreiben und interkulturell offen sind,
- experimentierfreudig für liturgische Innovation und vielfältige Gemeindetreffen sind und
- gern im Team, bestehend aus Sekretärin, Prädikantin, Sozialarbeiterin, Praktikanten und Zivildienstleistenden, arbeiten.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Aufspüren und der Zusammenarbeit mit Heiratsmigrantinnen und ihren Familien sowie bei Gemeindegliedern, die entweder für eine begrenzte Zeit, einen längeren Zeitraum oder für immer in Thessaloniki oder Nordgriechenland ihren neuen Lebensmittelpunkt gefunden haben (Generalkonsulat, Deutsche Schule, Goethe-Institut).

Darüber hinaus sollte ein besonderes Gespür für das „griechische Umfeld“, geprägt von einer orthodoxen Kirchlichkeit, vorhanden sein sowie die Fähigkeit, den Dialog untereinander zu führen und zu verstärken.

Wir bieten Ihnen eine Gemeinde mit zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der Sozialarbeit, der Eltern-Kind-Arbeit, der Hospizarbeit und der Erwachsenenarbeit, vielfältige Veranstaltungen und zahlreiche Aktivgruppen, engagierten Ehrenamtlichen sowie einem motivierten und offenen Gemeindegemeinderat.

Derzeit sind wir auf der Suche nach einem Pfarrhaus, das zeitgerecht, in einem ansprechenden sozialen Umfeld, zur Verfügung stehen wird. Bei Dienstantritt sind gute griechische Sprachkenntnisse erforderlich, die vor Dienstbeginn in einem von der EKD finanzierten Sprachkurs erworben werden können. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Informationen zur Gemeinde finden Sie unter: www.evkiethes.net
Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-126 oder -127, Fax (05 11) 27 96-725, E-Mail: suedeuropa@ekd.de**.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Oktober 2008** (Poststempel).

Auslandsdienst in Stockholm

Die Deutsche St. Gertruds Gemeinde in Stockholm sucht zum 1. Juli 2009 für die Dauer von sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin oder
ein stellenteilendes Pfarrehepaar.

Die Deutsche St. Gertruds Gemeinde will als Gemeinde in der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Schweden (Svenska Kyrkan) den im Bistum Stockholm ständig oder vorübergehend lebenden Christen und Christinnen deutscher Sprache und Herkunft christliche Gemeinschaft bieten und geistliche Heimat sein. Dies geschieht gemäß der biblischen und reformatorischen Grundlagen in ökumenischer Offenheit. Die Deutsche Gemeinde nimmt eine Brückenfunktion innerhalb der schwedisch/deutschen Kirchenbeziehungen wahr.

Das Zentrum der Gemeinde bildet die 1642 erbaute Kirche und das Gemeindehaus in der Altstadt, die auch von vielen Touristen besucht wird. Die Gemeinde hat etwa 2.000 Mitglieder. Zum viel-

fältigen Gemeindeleben gehört auch die Kirchenmusik. Zu ihr gehören neben vielen Ehrenamtlichen neun Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ihnen und dem Kirchenvorstand steht der Pfarrer/die Pfarrerin als Hauptpastor/-pastorin nach schwedischem Kirchenrecht gegenüber.

Die Gemeinde bietet einem Pfarrer/einer Pfarrerin oder einem Pfarrehepaar die Möglichkeit, sich mit Freude und Kreativität den Aufgaben einer lebendigen, volksskirchlich geprägten Gemeinde zu widmen.

Die geräumige Pfarrwohnung befindet sich im Gemeindehaus. Eine deutsche Schule, die vom Kindergarten bis zum Abitur führt, ist am Ort.

Gute Kenntnisse der schwedischen Sprache werden erwartet. Bei Bedarf wird ein von der EKD finanzierter Intensivkurs vor Dienstantritt angeboten. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-126 und -531, Fax (05 11) 27 96-725, E-Mail: westeuropa@ekd.de**.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. Oktober 2008** (Poststempel).

Auslandsdienst in Budapest

Die Evangelische Kirche in Deutschland sucht zum 1. September 2009 für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde Budapest in Ungarn

einen Pfarrer/eine Pfarrerin

für die Dauer von sechs Jahren.

Die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Budapest besteht aus ortsansässigen Mitgliedern sowie vielen Mitarbeitern deutscher Firmen und Institutionen, die mit ihren Familien häufig nur für einige Jahre in Budapest leben. Die hohe Fluktuation erfordert es, immer wieder neu auf kirchennahe und kirchenferne Menschen zuzugehen.

Neben den mit dem Gemeindeleben verbundenen vielfältigen Aufgaben ist Religionsunterricht an der Deutschen Schule zu erteilen, sind ungarweit deutschsprachige Häftlinge zu betreuen, Kontakte zu Institutionen zu pflegen und soziale, missionarische und ökumenische Aufgaben wahrzunehmen. Die Gemeinde gehört zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Ungarn.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie

- gerne und gut vorbereitet predigen und Gottesdienste gestalten,
- seelsorgerliches Engagement und Kontaktfreudigkeit pflegen,
- Freude am Umgang mit jungen Familien und Kindern haben,
- Organisationstalent mit Flexibilität verbinden,
- gerne ständigen Gemeindeaufbau und die werbende Vertretung der Gemeinde nach außen wahrnehmen,
- angesichts erheblicher Schwankungen im Gemeindeleben Durchhaltevermögen besitzen.

Gottesdienste finden in einer zentral gelegenen Kapelle im Budaer Burgviertel statt. Für weitere gemeindliche Veranstaltungen wird der Gemeindesaal in der eineinhalb Kilometer entfernten geräumigen Pfarrwohnung genutzt.

Ungarische Sprachkenntnisse sind erforderlich und können vor Dienstantritt in einem von der EKD finanzierten Sprachkurs erworben werden. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer Gliedkirche der EKD sowie mehrjähriger Gemeindeerfahrung.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich anzufordern beim **Kirchenamt der EKD, Hauptabteilung IV, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, Tel. (05 11) 27 96-126 oder -135, Fax (05 11) 27 96-725, E-Mail: michael.huebner@ekd.de oder heike.stuenkel.rabe@ekd.de**.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. November 2008** (Poststempel).

2. Kantorenstellen

Kirchgemeinde Netzschkau (Kbz. Plauen)

6220 Netzschkau 99

In der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Netzschkau mit den Schwesterkirchgemeinden Limbach und Jocketa-Pöhl ist ab sofort eine C-Kantorenstelle mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % neu zu besetzen.

Der Arbeitsumfang beinhaltet den wöchentlichen Orgeldienst bei zwei Gottesdiensten, die Ausgestaltung der Kasualien und Amtshandlungen, die Leitung des Kirchenchores sowie die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Der Kirchenvorstand erwartet neben der Pflege kirchenmusikalischer Traditionen ebenso Offenheit für modernes Liedgut.

Netzschkau ist eine liebenswerte Kleinstadt im nördlichen Vogtland mit sehr viel Natur. Am Ort befinden sich Grund- und Mittelschule. Die Stadt Reichenbach, die bequem auch per Bahn oder Bus in wenigen Minuten zu erreichen ist, bietet ein Gymnasium und eine Musikschule und ist bekannt durch die Vogtland-Philharmonie Greiz-Reichenbach.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung ist der Kirchenvorstand gern behilflich.

Anfragen und Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Netzschkau, Herrn Pfarrer Jens Märker, Martin-Luther-Straße 2, 08491 Netzschkau, Tel. (0 37 65) 3 46 92, Fax (0 37 65) 3 80 97 47, E-Mail: jens.maerker@evlks.de zu richten.

6. Verwaltungsangestellter/Verwaltungsangestellte

Neustädter Friedhofsverband Dresden (Kbz. Dresden Nord)

63105 Dresden, Neustädter Friedhofsverband 218

Beim Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverband Dresden ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin zu besetzen.

Dienstantritt: November 2008

Dienstumfang: 30 % (12 Stunden pro Woche)

Dienstorte: St.-Pauli-Friedhof, Hechtstraße 78, 01127 Dresden
Innerer Neustädter Friedhof, Friedensstraße 2, 01097 Dresden

vertretungsweise: St.-Markus-Friedhof, Hubertusstraße 1, 01129 Dresden

Beschreibung der Arbeitsaufgaben:

Allgemeine Verwaltungsaufgaben einer Friedhofskanzlei

- Grabstellenverwaltung (PC)
- Erstellen von Bescheiden auf der Grundlage der Friedhofsordnung/Friedhofsgebührenordnung
- Schriftverkehr zu Grabstellenangelegenheiten
- Führen einer Barkasse
- Annahme und Bearbeitung von Sterbefällen, Beratung
- Kontaktaufnahme und Verhandlung mit tangierenden Behörden bzw. Unternehmen
- Führen der Grab- und Sterberegister, Archivierung
- Erledigung div. Schreibarbeiten

Anstellungsvoraussetzungen:

a) fachlicher Art

- Berufsabschluss im kaufmännischen oder einem sonstig verwaltungsorientierten Bereich
- PC-Kenntnisse
- Führerschein und Pkw wären wünschenswert

b) Umgangsanforderungen

- pietätvoller, aufgeschlossener und angemessen freundlicher Umgang mit Friedhofsbesuchern und Hinterbliebenen
- Sozialkompetenz innerhalb des Teams.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Für Rückfragen steht Herr Mehmke, Tel. (03 51) 8 04 58 04 zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an Herrn Pfarrer Schubert, Ev.-Luth. Neustädter Friedhofsverband, Hechtstraße 78, 01127 Dresden zu richten.

7. Referent/Referentin für Öffentlichkeitsarbeit

Landesjugendpfarramt Dresden

BA I 20441/105

Das Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt sucht zum 1. Januar 2009 einen Referenten/eine Referentin im gehobenen Dienst für Öffentlichkeitsarbeit. Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 %. Zum Aufgabenfeld gehören:

- externe und interne Kommunikation im Landesjugendpfarramt
- Presse- und Medienarbeit (u. a. Pressemitteilungen und Kontaktpflege mit Medienvertretern
- Unterstützung der Leitungspersonen und Referenten in Medienfragen
- redaktionelle Arbeit im Printbereich
- Internetarbeit (redaktionelle Verantwortung für Inhalte und Struktur des Auftritts)
- Corporate Identity und Corporate Design-Prozesse begleiten
- Begleitung von besonderen Veranstaltungen in Wort und Bild sowie Beteiligung an Planung und Koordination öffentlicher Veranstaltungen.

Anstellungsvoraussetzungen sind:

- abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium in einem relevanten Bereich (Journalismus, PR, Medien, Kommunikation o. ä.)
- Berufserfahrung in einem vergleichbaren Tätigkeitsfeld
- Erfahrungen in der Medienarbeit/im Umgang mit modernen Medien
- ausgewiesene Kenntnisse der Ev. Kirche und ihrer Strukturen
- kirchliches Engagement
- die Fähigkeit, aktuelle Fragen von Kirche und Gesellschaft wahrzunehmen und darzustellen
- Kreativität, Flexibilität, Teamfähigkeit, Belastbarkeit
- Führerschein
- Koordinationsfähigkeit und Kommunikationsvermögen
- eigenständige Arbeitsweise in engem Bezug zum Referententeam und der Leitung des Landesjugendpfarramtes.

Arbeitsstelle ist das Landesjugendpfarramt in Dresden, Caspar-David-Friedrich-Straße 5. Weitere Informationen erteilt Landesjugendpfarrer Tobias Bilz (tobias.bilz@evlks.de).

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung) sind bis zum **24. Oktober 2008** an das Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, z. Hd. Landesjugendpfarrer Tobias Bilz, 01219 Dresden, zu richten.

8. Referent/Referentin für die Arbeit mit Jungen

Landesjugendpfarramt Dresden

BA I 20441/104

Das Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt sucht zum 1. Januar 2009 einen Referenten/eine Referentin im gehobenen Dienst für die Arbeit mit Jungen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 50 %.

In Zusammenarbeit mit den Referenten des Landesjugendpfarramtes, besonders mit der Referentin für Mädchenarbeit, ist der neu zu schaffende Arbeitsbereich „Arbeit mit Kindern und Konfirmanden“ aufzubauen. Der Schwerpunkt für diese Referentenstelle liegt auf der Arbeit mit Jungen.

Arbeitsbeschreibung:

- Reflexion aktueller Entwicklungen der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Jungen
- Konzeptionsentwicklung für den Fachbereich „Arbeit mit Kindern und Konfirmanden“ im Landesjugendpfarramt

- Vorbereitung und Durchführung von Seminaren und Tagungen im Fachbereich
 - Begleitung haupt- und ehrenamtlicher Kinder- und Jugendmitarbeiter unserer Landeskirche
 - Gremienarbeit
 - Querschnittsaufgaben des Landesjugendpfarramtes.
- Anstellungsvoraussetzung ist eine gemeinde- oder religionspädagogische Fachhochschulbildung oder ein vergleichbarer Abschluss. Praxiserfahrung mit Kindern ist notwendig. Bei der Suche nach einer ergänzenden Anstellung in das Landesjugendpfarramt behilflich.

Arbeitsstelle ist das Landesjugendpfarramt in Dresden, Caspar-David-Friedrich-Straße 5. Weitere Informationen erteilt Landesjugendpfarrer Tobias Bilz (tobias.bilz@evlks.de).

Die Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Kirchenmitgliedschaftsbescheinigung) sind bis zum **24. Oktober 2008** an das Ev.-Luth. Landesjugendpfarramt, Caspar-David-Friedrich-Straße 5, z. Hd. Landesjugendpfarrer Tobias Bilz, 01219 Dresden, zu richten.

VI. Hinweise

Tagung am 8. November 2008 der Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen

Mittendrin – aber auch dabei? Vom Umgang mit Armut in Kirchgemeinden

Reg.-Nr. 2055 BA I 1245

Menschen, die von Armut betroffen sind, sind mitten unter uns, aber trotzdem oft unsichtbar. Menschen, die von Armut betroffen sind leben auch in unserer Kirchgemeinde. Aber sind sie auch dabei?

Welche Potenziale haben Kirchgemeinden, um auf Armutssituationen zu reagieren? Wie können die betroffenen Menschen in das Gemeindeleben integriert werden? Welche Erfahrungen haben sächsische Kirchgemeinden im Umgang mit Armut?

Am 8. November 2008 sind Sie eingeladen, gemeinsam mit Experten/Expertinnen aus Wissenschaft und Praxis diesen Fragen nachzugehen und zu diskutieren, armutsbezogene Angebote aus Kirchgemeinden kennen zu lernen und Anregungen zur eigenen Gemeindegemeinschaft mitzunehmen.

Angesprochen sind haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus Kirche, Diakonie, Kindertagesstätten, kirchlichen Werken und Organisationen und Interessierte.

Die Flyer zur Tagung werden in Kürze versandt und sind ab Mitte September abrufbar unter: www.eaf-sachsen.de

Datum: 8. November 2008 von 9:30 – 15:30 Uhr
 Ort: Tagungsstätte Kreuzbergbaude, 02829 Markersdorf/OT Jauernick (bei Görlitz)
 Tagungsgebühr: 10 €; Mittagessen wird gegen Selbstzahlung angeboten
 Anmeldungen: ab sofort bei der Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e. V. (eaf Sachsen e. V.), Tel. (03 51) 3 11 07 82, Email: info@eaf-sachsen.de
 Veranstalter: Ev. Aktionsgemeinschaft für Familienfragen Sachsen e. V., Frauenarbeit und Familienbildung der Evangelischen Kirchen Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Diakonie Löbau-Zittau.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.